

A) Bei Zuzug nach Ronneburg

Besteht noch ein Betreuungsvertrag für das o.g. Kind mit einer anderen Kindertageseinrichtung: NEIN JA

=> wenn **JA: Bestätigung durch Kita:**
(Name, Anschrift, Ansprechpartner u.
Telefonnr. der bisherigen Kita)

Kündigung ist erfolgt zum (Datum):

Besteht aus diesem oder einem vorherigen Vertragsverhältnis ein Zahlungsrückstand:

NEIN JA => in Höhe vonEuro

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Kitaleitung

B) Bestätigung der Wohnsitzgemeinde – nur bei Wohnsitz außerhalb der Stadt Ronneburg

Hiermit wird bestätigt, dass für das umseitig genannte Kind die Wohnsitzgemeinde:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

ab Betreuungsbeginn: ____./____./____. die Zahlung des pauschal. Anteils an den Betriebskosten nach § 21 (5) ThürKitaG übernimmt. Eine entsprechende Vereinbarung wird der Wohnsitzgemeinde von der Stadt Ronneburg übersandt.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Wohnsitzgemeinde

C) Kenntnisnahme zum Antrag (wird von der Stadt Ronneburg ausgefüllt)

Hiermit bestätigen wir, dass der Aufnahmeantrag für das Kind: Geb.-Datum:.....

mit dem gewünschten Aufnahmedatum: ____./____./____. (Eingewöhnungsmonat: ____./____.)

an folgende Kindertageseinrichtung zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurde:

Kinderkrippe „**Krümelburg**“ / Integrative Kita „**Luftikus**“ / Evang. Kindergarten „**Regenbogenland**“

Aufn. zum: Aufn. zum: Aufn. zum:

Der Antrag fließt in die nächste Bedarfsplanung für 2020/2021 ein.

Die Antragsabgabe erfolgte nach der Bedarfsplanung für das Kita-Jahr (2019/2020).

Der Antrag fließt in die Zwischenplanung im _____ ein.

Die Aufnahme zum gewünschten Termin ist: möglich / nicht möglich

Datum, Unterschrift und Stempel

Bemerkungen:

D) Information nach Art. 13 der EU-DSGVO: (angegebene Artikel (Art.) beziehen sich auf die EU-DSGVO)

Die Stadtverwaltung Ronneburg (Kontaktdaten umseitig) erhebt die vorgenannten Daten auf der Grundlage des ThürKitaG, um Ihren Antrag auf Bereitstellung eines Kita-Platzes bearbeiten zu können. Mit diesem Antrag stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15); sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern und sich ggf. beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren (Art. 13). Datenschutzbeauftragter der Stadt Ronneburg: Herr Örtel, Markt 1-2, 07580 Ronneburg, Tel.: 036602/536-14, E-Mail: heiko.oertel@ronneburg.de. Dieser Antrag bzw. die Daten werden solange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie ein Kita-Besuch in Ronneburg erfolgt. Die Vernichtung des Antrages bzw. die Löschung der Daten erfolgt spätestens unmittelbar nach Eintritt in die Schule Ihres Kindes. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages. Eine darüber hinaus gehende Weiterverarbeitung bzw. Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.